

Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen

Dem Gewinn werden hinzugerechnet

Bis 2007

- 50 % der Dauerschuldzinsen
- + der Ertragsanteil aus betriebliche Renten und dauernde Lasten, falls sie im Zusammenhang mit der Gründung oder des Erwerbs des Betriebs entstanden sind und beim Empfänger keine Gewerbesteuerpflicht besteht
- + Gewinnanteile des typisch stillen Gesellschafters, falls beim Empfänger keine Gewerbesteuerpflicht besteht.
- + 50 % der Mieten und Pachten ohne Grundstücksrente, wenn der Vermieter nicht der Gewerbesteuer unterliegt

Ab 2008

Alle Finanzierungskosten mit 25 % des tatsächlichen und fiktiven Finanzierungsaufwands, und zwar

- Zinsen aller Art, **auch kurzfristige**, jedoch **ohne Skonto und Rabatt**
 - + Ertragsanteil aus Renten und dauernde Lasten
 - + Gewinnanteile des typisch stillen Gesellschafters
 - + **20 %** der Miet- und Pachtzahlungen für **bewegliche** Wirtschaftsgüter
 - + **65 %** der Miet- und Pachtzahlungen für **unbewegliche** Wirtschaftsgüter
 - + **25 %** der Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen u. Konzessionen)
-
- = Summe der Zinsen und zinsähnlichen Beträge
- Freibetrag bis 100.000 EUR
-
- = verbleibender Betrag
davon 25 % als Hinzurechnung

Beispiele:

Die Leasingraten für ein PKW-Leasing werden mit 25 % aus 20 % der Leasingrate
= 5 % der Leasingraten zum Gewinn hinzugerechnet.

Die Mietzahlungen für ein Grundstück werden mit 25 % aus 65 % der Grundstücksrente
= 16,25 % der Mietzahlungen zum Gewinn hinzugerechnet.

Nur der über dem Freibetrag von 100.000 EUR liegende Hinzurechnungsbetrag mit 25 % ist bei der Ermittlung des Gewerbeertrags zu berücksichtigen und zwar unabhängig davon, wie die Entgelte beim jeweiligen Gläubiger steuerlich behandelt werden.